Aderhold



Vertrauensschutz bei korrigierender Rückgruppierung

Eine sog. korrigierende Rückgruppierung kann wegen eines Verstoßes gegen das Verbot widersprüchlichen Verhaltens auch dann i.S.v. § 242 BGB treuwidrig sein, wenn eine vorangegangene erneute Überprüfung der Eingruppierung – bei unveränderter Tätigkeit – zu einer Höhergruppierung führte. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy und RA Peggy Lomb zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13.12.2017 finden Sie hier.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link: https://www.aderhold.legal/news/512





Peggy Lomb \(+49 (0)341 449 24 - 300 \(+49 (0)69 240030 - 000

Aderhold



Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

www.aderhold.legal

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig
[] in gedruckter Ausführung [] per Email
kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
[] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.
Fax-Antwort an: +49 341 44924-100 E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de
Ihre Firma: Ihr Name: Ihre Email-Adresse: Ihre Adresse:
Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:

L +49 (0)30 88 720 - 647 **D** p.lomb@aderhold.de